

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 99 (2005)

Artikel: Die Schweizergarde in den Jahren vor dem Sacco di Roma (1518–1527) : eine Analyse der Briefe von Gardehauptmann Kaspar Röst an den Rat in Zürich

Autor: Ankli, Remo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizergarde in den Jahren vor dem Sacco di Roma (1518–1527). Eine Analyse der Briefe von Gardehauptmann Kaspar Röist an den Rat in Zürich

Remo Ankli

Am 6. Mai 1527 wurde Rom von den Truppen Kaiser Karls V. geplündert.¹ In der päpstlichen Leibgarde, deren Angehörige grösstenteils im Kampf gegen die Invasoren fielen, tat auch ein Kontingent Zürcher Söldner Dienst. Zudem gehörte der damalige Kommandant der Schweizergarde, Kaspar Röist, einer der führenden Zürcher Familien an. Obschon sich die Reformation an der Limmat bereits weitgehend durchgesetzt hatte, rief der Rat die Zürcher Söldner nicht zurück – dies im Unterschied zu Zwingli, der die Reisläuferei energisch bekämpfte. Warum belies der Zürcher Rat trotz des Bruchs mit der römischen Kirche und des – insbesondere auch von Zwingli unterstützten – Reislau- und Pensionenverbotes die zürcherischen Landsleute, die in der päpstlichen Garde Dienst taten und die Person des Papstes zu schützen hatten, bis zur Jahreswende 1526/27 in Rom?

Die Schweizergarde in Rom

Wer sich mit der Geschichte der päpstlichen Schweizergarde seit der Gründung bis zu ihrem Untergang im Sacco di Roma beschäftigt, ist nach wie vor auf Robert Durrers «Die Schweizergarde in Rom»² von 1927 angewiesen. Leider ist das Werk des ehemaligen Nidwaldner Staatsarchivars, das eine reiche Auswahl von Quellenmaterial bietet, unvollendet geblieben. Paul M. Krieg, Kaplan der Schweizergarde von 1927 bis 1959, dessen Gardegeschichte von den Anfängen

¹ Diesem Aufsatz liegt meine Lizentiatsarbeit «Die Schweizergarde in den Jahren vor dem Sacco di Roma (1518–1527). Eine Analyse der Briefe von Gardehauptmann Kaspar Röist an den Rat in Zürich» zu Grunde, die ich im Jahr 2003 an der Theologischen Fakultät bei Professor Mariano Delgado eingereicht habe. Diese Arbeit enthält im Anhang eine Transkription sämtlicher erhalten gebliebener Briefe, die der Gardehauptmann Röist während seiner Amtszeit aus Rom an die Zürcher Räte gerichtet hat. Im Weiteren verweise ich auf meinen Artikel «Leibwächter des Papstes aus der Zwinglistadt. Kaspar Röist und die Schweizergarde im Sacco di Roma», in: Neue Zürcher Zeitung, 6. Mai 2002.

² Rober Durrer, Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten, Bd. 1, Luzern 1927.

bis zum Ersten Weltkrieg reicht, stützte sich bei der Schilderung der Jahre 1506 bis 1527 ebenfalls auf das Werk Durrers.³ Aus neuerer Zeit sind der Artikel über die Schweizergarde im «Dictionnaire historique de la papauté»⁴, der von François-Charles Uginet verfasst wurde, sowie der historische Abschnitt in Walter Schaufelbergers Broschüre «Begegnung mit der Päpstlichen Schweizergarde»⁵ zu nennen.

Das Schweizer Korps der päpstlichen Leibgarde wurde im Jahr 1506 auf Wunsch von Papst Julius II. (1503–1513) gebildet. Der Papst wollte seine Person und den Apostolischen Palast dem Schutz von Schweizer Söldnern anvertrauen. Dieser Wunsch lässt sich leicht nachvollziehen, hatten doch die Eidgenossen nach dem Schwabenkrieg und der Eroberung Mailands, die dem französischen König mit eidgenössischer Waffenhilfe gelungen war, den Zenit ihres Kriegsruhmes erreicht.

Der Dienst einer zahlenmässig eher bescheidenen Truppe zum Schutz von Leib und Leben eines Fürsten ist zu unterscheiden von den grossen Söldnerverbänden, die Bestandteil des Heeres waren. Den Schutz der unmittelbaren Umgebung vertrauten die Mächtigen gerne fremdländischen Truppen an, da diese weniger «zum Fraternisieren mit der Zivilbevölkerung»⁶ neigten und deshalb verlässlicheren Schutz boten. Die von Julius II. angeworbene Truppe zog am 22. Januar 1506 in Rom ein. Im Jahre 1517 fand der erste Kommandant der Garde, Hauptmann Kaspar von Silenen, in einer der zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem Papst und den italienischen Fürsten den Tod.

*Zürich vor der Reformation*⁷

Auf religiösem Gebiet erlebte das ausgehende Spätmittelalter einen Höhepunkt der sich innerhalb kirchlicher Formen und Rituale manifestierenden Frömmigkeit; die Heiligenverehrung, Wallfahrten und andere Ausformungen der Volks-

³ Vgl. Paul M. Krieg, *Die Schweizer Garde in Rom*, Luzern 1960, 5.

⁴ François-Charles Uginet, Art. Garde Suisse, in: Philippe Levillain (Hg.), *Dictionnaire historique de la papauté*, Paris 1994, 718–719.

⁵ Walter Schaufelberger, *Begegnung mit der Päpstlichen Schweizergarde*, o.O. 2000.

⁶ Ebenda, 18.

⁷ Gerald Dörner, *Kirche, Klerus und kirchliches Leben in Zürich von der Brunschen Revolution (1336) bis zur Reformation (1523)*, Würzburg 1996; Georg Gerig, *Reisläufer und Pensionenherren in Zürich 1519–1532. Ein Beitrag zur Kenntnis der Kräfte, welche der Reformation widerstrebten*, Zürich 1947; Walter Jacob, *Politische Führungsschicht und Reformation. Untersuchungen zur Reformation in Zürich 1519–1528*, Diss. Zürich 1969; Hans Morf, *Zunftverfassung und Obrigkeit in Zürich von Waldmann bis Zwingli*, Zürich 1969; Hermann Romer, *Herrschaft, Reisläufer und Verbotspolitik. Beobachtungen zum rechtlichen Alltag der Zürcher Soldatendienstbekämpfung im 16. Jahrhundert*, Diss. Zürich 1995; Thomas Schärli, *Wer ist Christi Kilch? Die sin Wort hört. Zürich im Uebergang von der spätmittelalterlichen Universalkirche zur frühneuzeitlichen Staatskirche*, in: *Zwingli Zürich 1484–1531*, hg. vom Staatsarchiv Zürich, Zürich 1984, 13–47; Guido Stucki, *Zürichs Stellung in der Eidgenossenschaft vor der Reformation*, Aarau 1970; Heinzpeter Stucki, *Das 16. Jahrhundert*, in: Niklaus Flüeler/Marianne Flüeler-Grauwiller (Hg.), *Geschichte des Kantons Zürich*, Band 2: *Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert*, Zürich 1996, 172–281.

frömmigkeit fanden regen Zuspruch. Doch am Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert kam die Wende; nach der Kulmination folgte der Umschlag.⁸ Vielfältig und eindringlich erklang der Ruf nach Reformen.

Der Zürcher Bürgermeister Marx Röist (1454–1524) und seine Parteifreunde, die seit 1516 die politisch führende Gruppierung in Zürich bildeten, stellten in nationaler Gesinnung die Interessen des Vaterlandes in den Vordergrund und befürworteten deshalb ein grundsätzliches Verbot des in der gesamten Eidgenossenschaft verbreiteten Solddienstes. An den eingegangenen Verträgen sollte jedoch festgehalten werden, was vor allem für das 1514 mit Papst Leo X. (1513–1521) geschlossene Bündnis von Bedeutung war. So kann man mit James M. Stayer sagen: «On the face of it this policy was patriotic and pacifist, but beneath the surface it was papalist.»⁹ Als die Leutpriesterstelle am Grossmünster neu zu besetzen war, sah die national gesinnte Partei eine Chance, die eigene Position weiter zu stärken, indem sie mit Huldrych Zwingli (1484–1531) die Wahl eines Vertreters der päpstlichen Politik förderte. Ende des Jahres 1518 wählten die Chorherren am Grossmünsterstift in Zürich den bisher in Einsiedeln tätigen Zwingli zum neuen Leutpriester. Die Wahl lief nicht ohne Nebengeräusche ab, da die «Franzosenpartei» in Zürich gegen Zwingli opponierte, der im Ruf stand, ein Förderer der päpstlichen Sache zu sein. Doch setzten sich die Chorherren durch, und auf Beginn des Jahres 1519 trat der viel versprechende Theologe und Humanist seine neue Stelle an. An seiner neuen Wirkungsstätte zeigte sich schon bald, dass Zwingli, als humanistisch inspirierter Reformator gewählt, eine grundlegende Neuordnung der kirchlich-religiösen Verhältnisse auf der Grundlage einer schriftzentrierten Theologie anstrebte. Dabei genoss der neue Leutpriester am Zürcher Grossmünster die Unterstützung von Bürgermeister Röist, verband die beiden Männer doch ihre prinzipielle Ablehnung des Reislaufens und ihre patriotisch-päpstliche Einstellung.

Eine weitere Gelegenheit, die Bande mit Rom enger zu knüpfen, hatte sich dem Zürcher Rat bereits 1517 geboten, als durch den Tod von Kaspar von Silenen die Kommandatur der päpstlichen Schweizergarde vakant geworden war. Der damalige Legat des Papstes bei der eidgenössischen Tagsatzung schlug Marx Röist als Nachfolger vor. Die römische Kurie erwartete von der Besetzung der Gardehauptmannsstelle mit dem geachteten Bürgermeister Röist eine Stärkung der Verbundenheit mit Zürich, dem eidgenössischen Vorort und Zentrum der päpstlichen Fraktion innerhalb der Eidgenossenschaft.¹⁰ Der Papst stimmte

⁸ Vgl. Arnold Angenendt, *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*, München 1994.

⁹ James M. Stayer, *Zwingli Before Zürich: Humanist Reformer and Papal Partisan*, in: *Archiv für Reformationgeschichte*, 72 (1981), 65.

¹⁰ Röist verfügte über einflussreiche Fürsprecher wie Kardinal Schiner, der über den Bürgermeister von Zürich in beinahe überschwänglichen Worten schrieb: «vir quidem [...] domi forisque rerum gestarum gloria celeberrimus, virtute insignis, fide, constantia et probitate elegans ac preclarus nobisque non vulgariter amicitia conjunctus.» Zitiert nach: Albert Büchi, *Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst. Ein Beitrag zur allgemeinen und schweizerischen Geschichte von der Wende des XV.–XVI. Jahrhunderts*, Bd. 2: 1515–1522, Fribourg/Leipzig 1937, 39.

dem Vorschlag seines Legaten ohne Umstände zu. Doch Röist selber zögerte angesichts seines fortgeschrittenen Alters, das ihm angetragene Amt im fernen Rom zu übernehmen, und musste vom Zürcher Rat regelrecht zur Annahme gedrängt werden.¹¹ Im Februar 1518 reiste Marx Röist ab, versehen mit einem Empfehlungsschreiben des Rates an den Papst und in Begleitung seines Sohnes Kaspar. Doch gelangte der betagte Bürgermeister nicht bis nach Rom, da ihn bereits auf der Hinreise eine Erkrankung zur Umkehr in seine Heimatstadt zwang. Die Folge war, dass von Anfang an Kaspar die Gardehauptmannsstelle in Vertretung seines Vaters übernehmen musste.

Die Familie Röist

Die Röists gehörten zu den einflussreichsten und angesehensten Familien Zürichs in den Jahrzehnten um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert.¹² Sie verfügten über ein grosses Vermögen und stellten in Folge drei Bürgermeister. Der Reichtum und das Ansehen seiner Familie prädestinierten Marx Röist zu einer Karriere in öffentlichen Diensten. Als Zweiundzwanzigjähriger wurde er Schultheiss des Stadtgerichts.¹³ Ab 1489 vertrat er die Konstaffel im Grossen Rat und 1493 wurde er Mitglied des Kleinen Rates. Ein Jahr darauf übernahm er das Amt eines Säckelmeisters und 1505 schliesslich stand er mit seiner Wahl zum Bürgermeister an der Spitze des Stadtstaates. Auch auf eidgenössischer Ebene übte Röist beträchtlichen Einfluss aus, so führte er 1499 eine eidgenössische Gesandtschaft an den französischen Hof und 1512 eine solche nach Rom. Ebenso waren seine Leistungen in militärischer Hinsicht ausgewiesen. In der Schlacht von Marnano war er Anführer der Zürcher Truppen und organisierte nach der schweren Niederlage den Rückzug der Schweizer.¹⁴

Röist hatte bis zu seinem Tod 1524 das Amt des Bürgermeisters inne und war demzufolge einer der höchsten politischen Verantwortlichen in der Anfangszeit der Reformation. Er traf sich mit Zwingli in der Haltung zur Pensionen- und Soldfrage. Während Röist der reformatorischen Forderung, das Gotteswort müsse in unverfälschter Weise gepredigt werden, zustimmte, vertrat er in der Frage, ob die Bilder aus den Kirchen entfernt werden sollten, eine eher ablehnende Haltung.¹⁵

Marx' älterer Sohn Kaspar wurde 1478 geboren, studierte ab 1494 an der Universität Basel und amtierte mehrmals als städtischer Richter.¹⁶ Im Unterschied zu seinem um vier Jahre jüngeren Bruder Diethelm trat Kaspar im öffentlichen Leben seiner Vaterstadt wenig in Erscheinung. 1518 übernahm er in Vertretung sei-

¹¹ Durrer, *Die Schweizergarde* (wie Anm. 2), 204–208.

¹² Zur Familie Röist vgl. G. v. Wyss, Röist, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Band 29, Berlin 1889, 405–407; Jacob, *Politische Führungsschicht und Reformation* (wie Anm. 7), 235–236.

¹³ Das Stadtgericht, das über Schulden und fahrendes Gut richtete, bildete gewöhnlich die erste Station einer politischen Karriere. Vgl. Ulrich Vonrufs, *Die politische Führungsgruppe Zürichs zur Zeit von Hans Waldmann 1450–1489*, Bern et al. 2002, 78.

¹⁴ Wyss, Röist (wie Anm. 12), 405.

¹⁵ Jacob, *Politische Führungsschicht und Reformation* (wie Anm. 7), 235–236.

¹⁶ Durrer, *Die Schweizergarde* (wie Anm. 2), 209.

nes Vaters die Stelle des päpstlichen Gardehauptmanns, und nach dem Tod von Marx wurde er von Papst Klemens VII. (1523–1534) offiziell zum Hauptmann ernannt.

Diethelm Röist begann seine glänzende politische Karriere 1513 als Achtzehner¹⁷, ein Jahr darauf wurde er zusätzlich Stadtrichter und 1518 zog er in den Kleinen Rat ein. Mit der Wahl zum Säckelmeister im Jahr 1522 stieg Diethelm in den Rang eines Standeshauptes auf. Schliesslich trat er nach dem Tod seines Vaters in dessen Fussstapfen und übernahm ab 1525 bis zu seinem Tod 1544 das Amt eines Bürgermeisters der Stadt Zürich. Röists positive Haltung zu den reformatorischen Bestrebungen Zwinglis ist unzweifelhaft.¹⁸ Diethelm Röist war einer der reichsten Zürcher seiner Zeit und lebte von den Zinsen seines Vermögens. Seine Bedeutung in der politischen Führung Zürichs war gross, wurde er doch alleine in den Jahren zwischen 1522 und 1528 insgesamt zweiundsiebzig Mal Verordneter.

Gardekommandant Röist¹⁹

Beim Tod von Kaspar von Silenen war es um den organisatorischen und disziplinarischen Zustand der Garde nicht zum Besten bestellt. Deshalb hatte Röist in erster Linie seine Truppe wieder auf Vordermann zu bringen, wobei seine diesbezüglichen Bemühungen beim Zürcher Grossen Rat keine rückhaltlose Unterstützung fanden; mehr als einmal wurden Entscheidungen des Gardegerichts im Appellationsverfahren umgestossen²⁰, worauf sich Röist gezwungen sah, Gardeknechte, deren Eignung er in Zweifel zog, wieder in Dienst zu nehmen.

Röist fühlte sich an seinem römischen Aufenthaltsort nicht besonders wohl. Jedenfalls drückte er in seinen Schreiben mehrfach sein Misstrauen gegenüber den Römern aus, denen er nicht vertraue. «U. g. welle an mich nit achten dass ich iren wenig schriben, beschicht nit uss liederliche oder argen, sunders ursach dess witten wegs und ergeley der lütten, denen ich gar nüt vertrüwen.»²¹ Er sei an einem Ort und bekleide ein Amt, «do mir gross und vil vigentschafft (Feindschaft, A.d.V.) erwachst»²², weshalb er stets sehr vorsichtig sei, was und wie er schreibe. Damit lieferte der Gardehauptmann auch gleich eine Entschuldigung für seine bloss sporadische Korrespondenz. Man darf vermuten, dass sich in die-

¹⁷ Das heisst als einer der achtzehn Abgeordneten der Konstaffel im Grossen Rat.

¹⁸ Jacob, Politische Führungsschicht und Reformation (wie Anm. 7), 233–234.

¹⁹ Dieses und das folgende Kapitel bieten einen Überblick über die Tätigkeiten Kaspar Röists am päpstlichen Hof, die über die Führung der Garde und den Schutz des Papstes und des apostolischen Palastes hinausgingen. Als Grundlage dienen die ersten neun Briefe, die der Zürcher Gardekommandant an den Bürgermeister und die Räte von Zürich schrieb. Der erste Brief datiert vom 11. Mai 1518 und der letzte vom 4. Dezember 1521. Die zeitliche Grenze bilden der Beginn der Diskussionen um die ausstehenden Soldgelder aus dem Piacenzerzug im Jahr 1522 sowie die Anfänge der öffentlichen Auseinandersetzung um Zwinglis reformatorische Ideen, die von den Historikern ins gleiche Jahr verlegt werden. Standort der Röist-Briefe: StAZH, A 209.

²⁰ Durrer, Die Schweizergarde (wie Anm. 2), 213.

²¹ Brief vom 22. Juli 1519.

²² Brief vom 16. Januar 1521.

sen Worten konkrete, in der Ausübung seines Amtes am päpstlichen Hof gemachte Erfahrungen niederschlugen. Daneben entsprechen sie aber auch den nördlich der Alpen gängigen Klischees über die Kurie und das sündhafte Leben in der Ewigen Stadt.²³ Diese mögen die negative Haltung Röists gegenüber Rom und den Römern noch zusätzlich akzentuiert haben.

Die Tätigkeit des Gardehauptmanns

Neben der Erfüllung der eigentlichen, militärischen Aufgabe des Gardehauptmanns wurde Röist bereits vor seiner Hinreise mit weiteren Aufträgen betraut, die er für seine Obrigkeit, aber auch für andere Persönlichkeiten oder Institutionen in Rom zu besorgen hatte. Von diesen Aufträgen waren, wie Röist am 4. Dezember 1518 schrieb, etliche «gross und schwär», ein Umstand, der ihm, der «amtshalb am anfang vil zu(o) schaffen hat», bestimmt arbeitsintensive und betriebsame erste Monate in Rom bescherte.²⁴ Die Erlangung von neuen oder die Bestätigung bereits bestehender Privilegien gehörten ebenso dazu, wie die päpstliche Bestätigung für die Wahl eines neuen Stiftsprobstes.

In seinem ersten Brief vom 11. Mai 1518 legte Röist wenige Wochen nach seiner Ankunft in Rom Rechenschaft über seine bisherige Tätigkeit ab. Nach der Zusicherung, dass er alles tun werde, was die gnädigen Herren in Zürich von ihm verlangten, gab er seiner Erwartung Ausdruck, dass er beim Papst einiges erreichen könne, da «sin heilikeit üch minen g. heren, minem heren vatter ouch mir gantz geneigt ist».²⁵ So sei es denn auch bereits gelungen, für die beiden Bullen der Päpste Martin V. und Sixtus IV., in denen wichtige kirchliche Privilegien Zürichs festgeschrieben waren, eine päpstliche Bestätigung zu erlangen. Röist erwähnte, dass dieser Erfolg sowohl seines tatkräftigen Zutuns als auch des Einsatzes finanzieller Mittel bedurft hatte.

Durch ein Schreiben des Rates wurde Röist über den Tod von Johannes Manz, Propst des Grossmünsterstiftes, in Kenntnis gesetzt. Nach gebührendem Ausdruck des Bedauerns über den Tod des bisherigen, zeigt sich Röist umgehend «erfröt durch die erlich erwellung heren Felix Fryen» des neuen Probsts, «der diser eren würdig ist und one zwifel sich also halten wirdt, dardurch die erlich stiftt und ein loblich stat gefröt werden».²⁶ Der neu gewählte Probst bemühte sich in Rom um die Bulle mit der Wahlbestätigung.²⁷ Für Fry bedeutete es zweifelsohne eine Vereinfachung, dass er dieses Geschäft einem an der Kurie gut positionierten Landsmann übertragen konnte. Der Rat wies Röist an, den neuen Probst zu unterstützen: «Alss u. g. mir schribt, im das best ze tu(o)n, bin ich

²³ Arnold Esch, *Bern und Italien*, in: Arnold Esch, *Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Bern/Stuttgart/Wien 1998, 336.

²⁴ Brief vom 4. Dezember 1518.

²⁵ Brief vom 11. Mai 1518.

²⁶ Brief vom 4. Dezember 1518.

²⁷ Vgl. Andreas Meyer, *Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünsterstift 1316–1523*, Tübingen 1986, 247.

schuldig uss brüderlicher liebe, so min heren probst allweg mir erzöugt hat.»²⁸ Zusammen mit Antonio Pucci, dem zur Zeit in Rom weilenden päpstlichen Legaten bei der Eidgenossenschaft, erwirkte Röist für Fry von der Kurie die notwendigen Dokumente.

Dem Gardehauptmann waren nicht alle diese Aufträge in gleichem Masse genehm, wobei er sich nicht scheute, seinen Widerwillen dem Rat auch zur Kenntnis zu bringen. So im Zusammenhang mit der Rückgängigmachung einer Bulle, die den Nonnen vom Kloster Töss Badefahrten erlaubte, ein Privileg, das dem Rat in seinem Bemühen, das sittliche Verhalten der Kleriker, besonders aber der Klöster in den Griff zu bekommen, augenscheinlich ein Dorn im Auge war.²⁹ Röist, dessen eigene Schwester als Nonne im Kloster Töss lebte, zeigte sich wenig begeistert ob diesem Auftrag, erklärte sich jedoch pflichtbewusst bereit, dem Auftrag nachzukommen.³⁰

Einzelne Zürcher Bürger, die mit Röist in einem freundschaftlichen oder sogar verwandtschaftlichen Verhältnis standen, ersuchten ihn um seine Hilfe bei der Erreichung ihrer persönlichen Ziele. Ein Beispiel dafür findet sich im Dezember-Brief von 1518, in dem Röist berichtete, wie es ihm gelungen sei, für zwei Zürcher Bürger «gratien und gnad [...] uff üwer minen gnädigen heren stifften sanct Felix und Regulen ouch Embrach»³¹ zu erwirken. Dabei handelte es sich um eine Form von päpstlicher Provision. Bei der Erledigung dieser Aufträge konnte Röist, der sich als Neuling an seiner römischen Wirkungsstätte erst zurechtfinden musste, die Hilfe von Bischof Ennio Filonardi, der mehrmals als päpstlicher Gesandter in der Eidgenossenschaft gewelt hatte, in Anspruch nehmen.

Die häufigste Aufgabe, der Röist im Auftrag seiner heimatlichen Obrigkeit nachzukommen hatte, war die Übergabe von Schreiben an den Papst oder hochrangige Kurienmitglieder. Für den Rat im fernen Zürich war es natürlich hilfreich, wenn Röist die unmittelbaren Reaktionen der Briefempfänger nach Hause melden konnte. Röists Aufgabe erschöpfte sich jedoch nicht darin, die Briefe zu übergeben, sondern er betätigte sich auch als Übersetzer: «Grossmächtigen heren, uff den xviii tag diss manots umb die xiii stund han ich empfangen u. g. brieff minem h. v. und mir gehörend. Alss ich minen erlesen und üwer meinung verstanden, han ich von stundan mines h. v. sinen überantwort. Denselben zu(o) dem besten so ich han können in latin transferiert.»³²

Eine weitere wichtige Aufgabe des Gardehauptmanns bestand in der Versorgung des Rates mit Informationen aus Rom und von der päpstlichen Kurie. Einerseits setzte er die Obrigkeit darüber ins Bild, wie der Inhalt der Schreiben, die diese an den Papst und seine engsten Mitarbeiter richtete, von den Adressaten aufgenommen wurde. In einigen Fällen konnte Röist bereits darüber informieren,

²⁸ Brief vom 4. Dezember 1518.

²⁹ Die Obrigkeit war in jener Zeit bestrebt, die Lebensführung des Klerus sowie die Zucht in den Klöstern zu verbessern. Vgl. Martin Haas, Huldrych Zwingli und seine Zeit. Leben und Werk des Zürcher Reformators, Zürich 1969, 82.

³⁰ «Wie wol ich vast ungeren wider frowen handeln, sol ich doch und wil allzit üwern gebotten wilvaren, und alles tu(o)n so einem frommen burger zimpt.» (Brief vom 11. Mai 1518)

³¹ Brief vom 4. Dezember 1518.

³² Brief vom 20. April 1519.

wie die offizielle Antwort, die von den damit beauftragten Kurialen und der päpstlichen Kanzlei erst noch ausgearbeitet werden musste, ausfallen würde.³³ Andererseits versorgte er Zürich mit Informationen über die hohe europäische Politik. In erster Linie betrafen sie Entwicklungen im Heiligen Römischen Reich wie beispielsweise den Konkurrenzkampf zwischen dem französischen König Franz I. und dem spanischen König Carlos I. um die Stimmen der Kurfürsten. Am 22. Juli 1519 konnte Röist nach Zürich vermelden, dass die in Frankfurt versammelten Kurfürsten den Habsburger Carlos I. von Spanien als Karl V. zum neuen König des Reiches gewählt und welche Reaktionen diese Wahl in Rom ausgelöst hatten: «Gnädigen min heren, ich lan u. g. wüssen, das uff den nun-zehenden tag höwmanots (Juli, A.d.V.) min helger vatter empfangen hat brieff von dem allerdu(o)rchlu(o)chtigsten cristenlichen kung Carolo von Hyspanien von siner erwellung zu(o) römischen küng, welch schriben b. h. mit fröuden empfangen hat, und dess tags all cardinäl versamlet und sötlich schriben inen fürgehalten.»³⁴

Den Bericht über die Geschehnisse rund um die Königswahl schloss Röist mit der Feststellung, dass nun alle Welt erwarte, was der Gewählte mit seiner gestärkten Machtstellung anfangen werde. Nur wenige Tage später informierte Röist in seinem Brief vom 2. August die Zürcher Obrigkeit über Gerüchte, die wissen wollten, was der neue König für Pläne habe. Karl beabsichtige, einen Kreuzzug gegen die «ungläubigen» Osmanen zu organisieren.³⁵ Doch traute der Gardehauptmann den Gerüchten selbst nicht ganz: «Wo dem also were, daran mir doch ander reden halb zwifelt, sölten alle christen gott in trüwen bitten, das sötlichs ein fürgang möchte han.»³⁶

Selbstverständlich informierte der Gardehauptmann Röist seine Obrigkeit auch über das Hinscheiden seines Dienstherrn. Die Erkrankung und der bald darauf eintretende Tod des Medici-Papstes erfolgten zum Zeitpunkt des Triumphes der päpstlichen Waffen auf dem oberitalienischen Schlachtfeld und entbehrten deshalb nicht der Tragik. Am 24. November 1521 traf die Nachricht vom Sieg über das französische Heer und vom Fall Mailands in Rom ein. Sie löste bei Leo X., der sich in seinem Jagdschloss aufhielt, verständlicherweise grosse Freude aus. Doch bereits in seinem Brief vom 4. Dezember musste Röist den Tod des Papstes vermelden: «Der selben nacht (alss man zwifelt) ist siner h. im win vergeben (vergiftet worden, A.d.V.)³⁷ [...]. Und also uff den ersten tag dezembris umb die sibenden stund nachts, wol gebicht, mit gu(o)ter vernunfft cristenlich

³³ Ankli, Die Schweizergarde in den Jahren vor dem Sacco di Roma (1518–1527) (wie Anm. 1), 65.

³⁴ Brief vom 22. Juli 1519.

³⁵ «Grossmächtigen minen heren, ess ist hye ein gemeine sag, ken mt hab sich dess entschlossen und gantz furgenommen, all fürstenn stett, land und stet dess richs ietlichen in seinem wesen lassen beliben und mit denen und anderen künden und fürstenn der cristenheit wider die ungelöubigen ze kriegem, den keyselichen sitz Constantinopel und Jherusalem zu(o) überkommen.» (Brief vom 2. August 1519)

³⁶ Brief vom 2. August 1519.

³⁷ Nach dem unerwarteten Tod Leos X. verbreitete sich das Gerücht, der Papst sei vergiftet worden. Obwohl die durchgeführte Untersuchung ergebnislos verlief, hielt sich das Gerücht hartnäckig. Vgl. Durrer, Die Schweizergarde (wie Anm. 2), 297–298.

gestorben und ein hubsch end genommen, dem helgen crütz, dass siner h. fürgehalten wardt, biss in lesten ruck, den fu(o)ss küst.»³⁸ Beim Tod eines Papstes kam es gewöhnlich zu Plünderungen im Vatikan, so auch diesmal. Doch das Kardinalskollegium reagierte prompt und trat bereits am 2. Dezember zusammen.³⁹ Es war wohl die interimistische Kardinalsregierung, die der Garde den Befehl gab, den Apostolischen Palast abzusperren: «Also hand wir von stundan den palast lassen vermuren, verschancken und mitt einem gu(o)ten geschütz, uff fünfzig stuck, wol lassen werwaren, und wachend tag und nacht in all in harn[s]ch, biss ein ander babst erwelt wirdt, hand gross sorg und arbeit, domitt wir das collegium (das Kardinalskollegium, A.d.V.) und den palast, ouch uns selb mögin beschirmen.»⁴⁰

Der Gardehauptmann aus einem der führenden Geschlechter Zürichs beschränkte sich jedoch nicht mit der einfachen Weitergabe von Nachrichten. Immer wieder verlieh er seiner Meinung deutlichen Ausdruck oder gab sogar konkrete Empfehlungen ab, welche Massnahmen er in einer bestimmten Situation vom Rat erwartete. In diesen teilweise unverblünten Stellungnahmen zu politischen Geschäften kam deutlich das Selbstbewusstsein eines Abkömmlings aus einem Zürcher Bürgermeister- und Ratsgeschlecht zum Ausdruck. Röist wandte sich in seinen Briefen an Seinesgleichen, zu denen auch sein Vater und sein Bruder gehörten, weshalb er sich die Freiheit herausnehmen durfte, seine eigene Meinung vorzubringen. Die Nachricht über die erfolgreich verlaufenen Bemühungen an der Kurie um Bestätigung der Bullen schloss er mit folgender Bitte: «Ich bitten üch min gnädig heren wellind alls danckbaren zimpt, b. h. sinen sundern gnaden so sy zu(o) einer loblichen stat Zurich hat, durch geschriff danck sagen, wirdt sin h. in gnaden erkennen.»⁴¹ Am 16. Januar 1521 gab der Hauptmann der päpstlichen Garde eine Empfehlung in einer Sache ab, die ihn selber unmittelbar betraf: Er legte dem Rat ans Herz, das in Kürze eintreffende Ersuchen des Papstes um Aufstockung der Zahl der Gardisten in positivem Sinne zu beantworten, «damit mögen wir von der jetzigen gwardy nit allein sin heilikeit, sunder unsselb dester bass bewaren.»⁴²

Als im Sommer 1521 in der Eidgenossenschaft heftig über ein weiteres päpstliches Gesuch um Truppenlieferungen gestritten wurde, berichtete Röist dem Rat in Zürich von einer Unterhaltung, die er mit einem engen Vertrauten des Papstes und «grossen fründ einer loblichen Eidg[n]oschafft» geführt habe. Dieser sei besorgt, die Eidgenossen könnten durch die Annäherung an den französischen König beim Papst und beim Kaiser in Ungnade fallen. Der Gardehauptmann forderte als «trüwer burger und gu(o)ter Eidgnoss» die Zürcher Obrigkeit auf, dem päpstlichen Bündnis treu zu bleiben.⁴³

³⁸ Brief vom 4. Dezember 1519.

³⁹ Ludwig von Pastor, *Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung*. Bd. 1: Von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. 1513–1534, Freiburg i.Br. 1925, 346.

⁴⁰ Brief vom 4. Dezember 1521.

⁴¹ Brief vom 11. Mai 1518.

⁴² Brief vom 16. Januar 1521.

⁴³ Brief vom 29. August 1521.

Das Gesandtenwesen an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit

Ein permanenter Informationsfluss aus einer der wichtigsten Städte Europas war für den Rat in Zürich eine wertvolle Hilfestellung bei der politischen Entscheidungsfindung. Die eidgenössischen Orte und die Tagsatzung waren in dieser Hinsicht weniger verwöhnt als beispielsweise die Obrigkeit der Republik Venedig. Der Briefwechsel zwischen eidgenössischen Informanten im Ausland, deren Schreiben man an den «verdrehten und verschwitzten Aussenseiten [...] den weiten Weg über die Alpen oft noch ansieht»⁴⁴, hielt in quantitativer Hinsicht keinem Vergleich mit dem Schwall an Nachrichten stand, der täglich bei der Serenissima eintraf. Um so mehr war jeder einzelne Brief, der von einem Mann aus der unmittelbaren Umgebung des Papstes stammte, besonders wertvoll. Deshalb dürfte Röist mit seiner Vermutung richtig liegen, dass der Rat möglichst häufige Korrespondenz aus Rom erwartete.

Christina Lutter hat die institutionellen Rahmenbedingungen diplomatischer Kommunikation sowie die Veränderungen, die diese an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit erfuhren, untersucht.⁴⁵ Am Übergang zur Neuzeit lässt sich in den aussenpolitischen Zielen der europäischen Staaten eine Akzentverschiebung beobachten: Das Motiv der Verteidigung und Besitzstandswahrung des eigenen Territorialstaates rückte immer stärker in den Vordergrund, während diffusere Zielsetzungen wie die Erhaltung des allgemeinen Wohls der Christenheit zurücktraten. Eine Folge dieser Herausbildung eines europäischen Systems von Territorialstaaten, die Wert auf ihre Unabhängigkeit legten, war die Etablierung «regelmässiger diplomatischer Kontakte».⁴⁶ Bereits früher hatten die Staaten für bestimmte Ereignisse – meist repräsentativen Charakters⁴⁷ – und für klar umrissene Verhandlungen Gesandtschaften abgefertigt. Diese situativen Gesandtschaften wurden nun vermehrt von ständigen Interessenvertretungen bei anderen Mächten abgelöst. Man versprach sich von diesen die Versorgung mit möglichst detaillierten Informationen aus den Zentren anderer Reiche und damit eine bessere Ausgangslage für die Durchsetzung eigener Machtansprüche.

Das eidgenössische Gesandtschaftswesen

Die Entwicklung eines ständigen und nicht nur Anlassorientierten Gesandtschaftswesens hing vom Vorhandensein eines einheitlichen Staatswillens ab, der gegenüber anderen Mächten vertreten werden konnte. Diese Voraussetzung fehl-

⁴⁴ Arnold Esch, Mit Schweizer Söldnern auf dem Marsch nach Italien. Das Erlebnis der Mailänderkriege 1510–1515 nach bernischen Akten, in: ders., Alltag (wie Anm. 14), 285.

⁴⁵ Christina Lutter, Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. 1495–1508, Wien/München 1998.

⁴⁶ Vgl. ebenda, 200.

⁴⁷ Zu den traditionellen Aufgaben der mittelalterlichen und auch frühneuzeitlichen Diplomatie gehörten «Gratulation und Kondolenz sowie die verschiedenen Formen der Ehrerbietung Papst, Kaiser und Königen gegenüber». Lutter, Politische Kommunikation (wie Anm. 45), 46.

te jedoch beim Bündnis der dreizehn eidgenössischen Orte⁴⁸, denn die Tagsatzung war keine gesamteidgenössische Regierung, sondern eine Konferenz der Bundesglieder ohne eigene «Gesetzgebungs- und Vollzugsbefugnisse»⁴⁹. Der Handlungsspielraum der Tagsatzungsgesandten der einzelnen Orte war durch Instruktionen ihrer jeweiligen Regierung eng begrenzt. Diese strikte Mandatierung der Gesandten und das für die meisten Geschäfte geltende Einstimmigkeitsprinzip hatten zur Folge, dass die Tagsatzung nur sehr schwerfällig agierte. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Tagsatzung auf die Entsendung von ständigen Gesandtschaften verzichtete; dies trotz der als Folge der Burgunderkriege stark gestiegenen Bedeutung der Eidgenossenschaft in der europäischen Politik. In Ausübung ihrer aussenpolitischen Aufgaben verfügte die Tagsatzung jedoch über das Recht, Spezialgesandtschaften ins Ausland abzufertigen, die dann nach ihrer Rückkehr vor der Versammlung Bericht erstatteten.⁵⁰

Da die staatliche Souveränität bei den einzelnen eidgenössischen Orten lag, nahmen diese «für sich das Recht in Anspruch, mit dem Auslande zu verkehren, fremde Gesandtschaften bei sich zu empfangen und eigene zu entsenden».⁵¹ Ein allfälliges permanentes Gesandtschaftswesen müsste sich deshalb in den Kantonen entwickelt haben. Doch auch bei den von den Kantonen abgefertigten Gesandtschaften handelte es sich ausschliesslich um anlassorientierte Spezialgesandtschaften und nicht um ständige Gesandtschaften, wie sie die meisten europäischen Mächte ab Beginn des 16. Jahrhunderts einzurichten begannen. Selbst die grösseren der eidgenössischen Stände eiferten keinesfalls dem Beispiel der zahlreichen italienischen Herrschaften nach, die sich auch als Kleinstaaten auf der internationalen Bühne durch Diplomaten permanent vertreten liessen.⁵²

Der Grund für dieses Zurückbleiben der Eidgenossenschaft hinter der gleichzeitigen europäischen Entwicklung dürfte im Fehlen der entsprechenden finanziellen Mittel auf eidgenössischer und kantonaler Ebene liegen. Die Ansicht war verbreitet, dass der Dienst am Staat ehrenamtlich zu geschehen habe. So rekrutierten sich die Gesandten aus Mitgliedern der führenden Familien, die sich in erster Linie für Missionen mit repräsentativem Charakter zur Verfügung stellten.

Die Aufgaben eines ständigen Gesandten

Martin Lunitz hat in seiner Arbeit zur Diplomatiegeschichte im 16. Jahrhundert⁵³ die Aufgaben eines ständigen Gesandten des Kaisers in Frankreich herausgearbeitet. Der kaiserliche Gesandte in Frankreich war mit zwei Hauptaufgaben be-

⁴⁸ Vgl. Jürg H. Faesch, *Das aktive Gesandtschaftsrecht und das Gesandtschaftswesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft bis zur Bundesverfassung von 1848*, Diss. Basel 1947, 1–3.

⁴⁹ Werner Meyer/Heinz Dieter Finck, *Die Schweiz in der Geschichte*, Bd. 1: 700–1700, Zürich 1995, 94.

⁵⁰ Ebenda, 90–91. Faesch, *Das aktive Gesandtschaftsrecht* (wie Anm. 48), 2–3.

⁵¹ Ebenda, 2.

⁵² Vgl. Claude Altermatt, *Les débuts de la diplomatie professionnelle en Suisse 1848–1914*, Diss. Fribourg 1990, 14.

⁵³ Martin Lunitz, *Diplomatie und Diplomaten im 16. Jahrhundert. Studien zu den ständigen Gesandten Kaiser Karls V. in Frankreich*, Diss. Konstanz 1987.

traut: Einerseits hatte er die politischen, militärischen und gesellschaftlichen Zustände zu beobachten und anschliessend seinem Herrn Bericht zu erstatten. Andererseits musste sich der Gesandte der Wahrung der kaiserlichen Interessen widmen. In den schriftlichen Berichten verlangte der Kaiser «eine objektive, emotionslose Wiedergabe»⁵⁴, wobei dem Gesandten nur eine «referierende Funktion» zugedacht war; darüber hinausgehender «Reflexionen und Ratschläge[n] zur Gestaltung der Politik» hatte er sich zu enthalten.

Vergleicht man nun die Stellung und die Aufgaben des ständigen Vertreters Kaiser Karls V. am französischen Hof mit der Situation des Gardehauptmanns Kaspar Röist, muss an erster Stelle der wesentlichste Unterschied genannt werden: Röists primäre Aufgabe war das Kommando über die päpstliche Leibgarde und nicht ein wie auch immer gearteter Gesandtendienst. Im Unterschied dazu hielt sich der kaiserliche Vertreter zum alleinigen Zweck in Frankreich auf, dem Kaiser als dortiger Vertreter zu dienen. Dennoch können auch die Gemeinsamkeiten nicht übersehen werden: Die Hauptaufgabe des kaiserlichen Gesandten bestand in der Beschaffung und Übermittlung von Informationen aus seinem Gastland an die Zentrale. Auch Röist verwandte einen bedeutenden Teil des Inhalts seiner Briefe darauf, dem Rat in Zürich Ereignisse und Gerüchte aus Rom zur Kenntnis zu bringen; der Gardehauptmann war für die Obrigkeit ein Nachrichtenlieferant. Allerdings hält die «Korrespondenzdichte»⁵⁵ von Röists Briefwechsel keinem Vergleich mit derjenigen des kaiserlichen und erst recht keinem mit dem Schriftverkehr des venezianischen Gesandten stand. Dem Gardehauptmann war dieses Manko auch durchaus bewusst, wofür er sich mehrfach bei seinen Obrigkeiten rechtfertigte.⁵⁶

Der kaiserliche Gesandte hatte als neutraler Übermittler der beschafften Informationen zu dienen und sich jeglichen Kommentars oder sogar einer Handlungsempfehlung zu enthalten. In Röists Berichten dagegen kommt sein eigener Standpunkt immer wieder deutlich zum Ausdruck; mehrfach gab er auch konkrete Empfehlungen ab, wie der Rat seiner Meinung nach zu reagieren habe. Selbstverständlich unterliess es Röist nicht, in der Anrede und im Schluss der Briefe seine untertänige Haltung gegenüber den «grossmächtigen» Herren Räte auszudrücken, doch aus seinen Empfehlungen sprach der selbstbewusste Abkömmling einer Familie, die seit Jahrzehnten am Regiment Zürichs beteiligt war. Sowohl der Vater Marx als auch der Bruder Diethelm sassen im Rat und mit einigen der anderen wichtigen Familien waren die Röists verwandtschaftlich verbunden.

Bei der Erledigung konkreter Aufträge wird ebenfalls die im Vergleich zum kaiserlichen Gesandten unabhängigere Stellung Röists deutlich: Zwar erfüllte auch der Gardehauptmann gemäss Vorgabe des Rates Aufträge an der Kurie, doch fühlte er sich durchaus autorisiert, einen Auftrag, den er für nicht opportun hielt, zurückzustellen. Zudem nahm sich Röist auch Wünschen von Privatpersonen an, ohne dass die Obrigkeit davon ins Bild gesetzt worden wäre; dies erwies sich in dem Moment als schmerzliches Versäumnis, als der Rat die Pro-

⁵⁴ Ebenda, 198.

⁵⁵ Ebenda, 199.

⁵⁶ Vgl. dazu die Briefe vom 5. Juni 1518, 22. Juli 1519 oder vom 29. August 1521.

visionen auf eine Chorherrenpfründe, die Röist vom Papst für zwei Zürcher Bürger erlangt hatte, nicht anerkennen wollte.⁵⁷

Der Gardehauptmann erfüllte neben seiner primären Aufgabe als militärischer Kommandeur Gesandtschaftsaufgaben für seine Obrigkeit wie die Informationsvermittlung und die Erledigung konkreter Aufgaben. Damit nahm er innerhalb der aussenpolitischen Beziehungen Zürichs eine Sonderrolle ein, da die eidgenössischen Orte sonst keine ständigen Gesandtschaften unterhielten.⁵⁸ Doch im Vergleich zum ständigen Gesandten des Kaisers in Frankreich konnte Röist seine Aufgabe mit entschieden grösserer Unabhängigkeit wahrnehmen.

Zusammenfassung

Die Analyse der Briefe, die Röist während seiner Amtszeit in Rom zuhanden der Zürcher Obrigkeit verfasst hat, zeigt, dass die verzögerte Abberufung der Zürcher Gardeknechte, deren Dienst in offensichtlichem Widerspruch zur reformatorischen Ablehnung der Fremden Dienste stand, auch mit der diplomatischen Tätigkeit des Gardehauptmanns zusammenhing. Die aus den Briefen herausgearbeiteten Aufgaben, die der Hauptmann für den Rat in Zürich wahrnahm, sind vergleichbar mit denjenigen eines ständigen Gesandten des Römischen Kaisers und umfassten in erster Linie die Informationsvermittlung und die Interessenwahrung.⁵⁹ Röist fungierte als Überbringer der Schreiben des Rates und informierte Zürich über die Reaktionen der Adressaten. Weiter berichtete er immer wieder über Themen, welche die Kurie aktuell beschäftigten. Als oberster Wächter des Papstes und des Apostolischen Palastes hatte Röist selbstverständlichen Zugang zu hohen und höchsten kurialen Stellen. Diese bevorzugte Stellung nutzte er zur Beförderung von Zürcher Anliegen an der Kurie wie beispielsweise zur Erlangung kirchlicher Privilegien. Röist kam als gehorsamer Bürger den Wünschen seiner Obrigkeit über weite Strecken nach, nahm sich aber durchaus die Freiheit heraus, seine eigene Meinung kund zu tun.

Der Verblieb der Zürcher Gardisten in Rom zeigt weiter, dass Zwinglis Einfluss auf die politischen Entscheide in den ersten Jahren der Reformation beschränkt war, stand doch die Politik des Rates gegenüber der päpstlichen Garde in klarem Widerspruch zur reformatorischen Ablehnung der Reisläuferei.⁶⁰ Erst als Papst Klemens VII. im Dezember 1525 die Auszahlung ausstehender Soldgelder an die Bedingung knüpfte, Zürich müsse zuvor in den Schoss der römi-

⁵⁷ Vgl. Brief vom 4. Dezember 1518.

⁵⁸ Die Tatsache, dass die wiederholten Gesuche der altgläubigen Orte an den Papst um Unterstützung gegen die reformatorischen Bestrebungen in der Eidgenossenschaft nicht erhört wurden, mag ebenfalls mit der direkten Verbindung Zürichs zur Kurie zusammenhängen. Vgl. Alfred Schindler, Der Aufbau der altgläubigen Front gegen Zwingli, in: ders./Hans Stickelberger (Hg.), Die Zürcher Reformation: Ausstrahlungen und Rückwirkungen. Wissenschaftliche Tagung zum hundertjährigen Bestehen des Zwinglivereins 1997, Bern et al. 2001, 35.

⁵⁹ Ankli, Die Schweizergarde in den Jahren vor dem Sacco di Roma (1518–1527) (wie Anm. 1), 97.

⁶⁰ Vgl. Ankli, Leibwächter des Papstes aus der Zwinglistadt (wie Anm. 1).

schen Kirche zurückkehren, und damit die Geldfrage ideologisierte, machte sich in Zürich Ernüchterung breit; die intensiven Verhandlungen, in die auch Kaspar Röist als Mann vor Ort involviert war, wurden abgebrochen. Zwingli, der nach der Zurückdrängung der Täuferbewegung die letzte ernstzunehmende Opposition gegen die Reformation mit der Gruppe der Solddienstherren und der Pensionenempfänger identifizierte, warf seine ganze Autorität in die Waagschale und konnte unter Anstrengung von Prozessen dieser ehemals mächtigen Gruppierung Herr werden. Als der Rat im Verbleib Röists und in seinen diplomatischen Aktivitäten keinen Vorteil mehr für die Erlangung der ausstehenden Soldgelder erkannte, gab er den theologisch begründeten Forderungen des Reformators schliesslich nach und rief per Mandat den Gardehauptmann und die Zürcher Knechte im Dezember 1526 zurück. Doch als der Befehl in Rom eintraf, hatte sich die politisch-militärische Lage von Papst und Kirchenstaat bereits so weit verschlechtert, dass sich Röist und seine Männer nicht in der Lage sahen, den Papst und das Kardinalskollegium im Stich zu lassen; diesen Beweis ihrer Treue zum Dienstherrn bezahlten der Gardehauptmann und die meisten seiner Gardisten im Sacco di Roma, der am 6. Mai 1527 über Rom hereinbrach, mit ihrem Leben. Bis auf den heutigen Tag begeht die Schweizergarde in Rom am Jahrestag des Sacco ihren Ehrentag. Bei dieser Gelegenheit legen die neuen Gardisten sinnigerweise den Treueid auf ihren päpstlichen Dienstherrn ab.

Die Schweizergarde in den Jahren vor dem Sacco di Roma (1518-1527). Eine Analyse der Briefe von Gardehauptmann Kaspar Röist an den Rat in Zürich

Eine Analyse der Briefe, die der aus Zürich stammende Kommandant der Schweizergarde, Kaspar Röist, während seiner Amtszeit von 1518 bis 1527 an die Zürcher Obrigkeit verfasst hat, zeigt, dass die verzögerte Abberufung der Zürcher Gardeknechte, deren Dienst in offensichtlichem Widerspruch zur reformatorischen Ablehnung der Fremden Dienste stand, auch mit der diplomatischen Tätigkeit des Gardehauptmanns zusammenhing. Die aus den Briefen herausgearbeiteten Aufgaben, die der Hauptmann für den Rat in Zürich wahrnahm, umfassten in erster Linie die Informationsvermittlung und die Interessenwahrung. Röist fungierte als Überbringer der Schreiben des Rates und informierte Zürich über die Reaktionen der Adressaten. Weiter berichtete er immer wieder über Themen, welche die Kurie aktuell beschäftigten. Als oberster Wächter des Papstes und des Apostolischen Palastes hatte Röist selbstverständlichen Zugang zu hohen und höchsten kurialen Stellen. Diese bevorzugte Stellung nutzte er zur Beförderung von Zürcher Anliegen an der Kurie wie beispielsweise zur Erlangung kirchlicher Privilegien. Erst als Papst Klemens VII. die Auszahlung ausstehender Soldgelder an die Bedingung knüpfte, Zürich müsse zuvor in den Schoss der römischen Kirche zurückkehren und damit die Geldfrage ideologisierte, machte sich in Zürich Ernüchterung breit; der Rat sah keinen Vorteil mehr in der Präsenz von Zürchern am päpstlichen Hof und rief die Gardeknechte zurück.

The Swiss Guard in the years preceding the Sack of Rome (1518-1527). An analysis of letters from the Commander of the Guard, Kaspar Röist, to the Council of Zurich

Analysis of the letters which Kaspar Röist, the Commander of the Swiss Guard, sent back to the authorities in his home town of Zurich during his period in command (1518–1527) shows that the delay in recalling the Zurich soldiers, whose service stood in clear contradiction to reformation values – the rejection of service to external authorities – was linked to the diplomatic activity of the Guard's commander. From the letters it is possible to understand that the Commander undertook duties for the Zurich Council, principally the passing on of information and the safeguarding of the Swiss town's interests. Röist

delivered missives from Zurich and informed the town of the reactions of those concerned. In addition, he kept the town well informed about the issues with which the Curia concerned itself. As the commander of the Pope's bodyguard and the defender of the Vatican Palace Röst had access to those in high places. He used his position to bring Zurich's interests to the attention of the Curia and to obtain privileges. However, after Pope Clement VII refused to pay outstanding monies unless Zurich returned to the mother church, thus making the debt a matter of ideology, Zurich became more circumspect. The council no longer saw any advantage in maintaining Zurich soldiers at the Papal Court and called its soldiers home.

La Garde suisse pontificale avant le Sac de Rome (1518-1527). Une analyse des lettres du capitaine de la Garde Kaspar Röst envoyées au Conseil de Zurich

Cet article présente l'analyse des lettres envoyées aux autorités zurichoises par le commandant de la Garde suisse, le Zurichois Kaspar Röst, durant ses années de services de 1518 à 1527. Il apparaît ainsi que le rappel des gardes zurichois du Pape, dont la fonction était en contradiction flagrante avec la position anti-mercenaire des Réformateurs, fut retardé en raison des activités diplomatiques du capitaine de la Garde. Les missions du capitaine pour le compte du Conseil de Zurich, étudiées à travers ses lettres, comprenaient en premier lieu la transmission d'informations et la sauvegarde d'intérêts particuliers. Röst transmettait les missives du Conseil et communiquait à Zurich les réactions des destinataires. De plus, il faisait régulièrement des rapports sur les sujets d'actualité de la Curie. En tant que premier garde du Pape et du Palais apostolique, il avait naturellement accès aux plus hautes instances de la Curie. Il utilisait cette position privilégiée pour transmettre les demandes zurichoises, comme par exemple l'obtention de privilèges ecclésiastiques. Les ambitions de Zurich furent finalement interrompues par la condition fixée par le Pape Clément VII qui exigeait que les Zurichois se rallient à l'Église catholique romaine s'ils voulaient toucher les soldes à recouvrer; le Conseil considéra qu'il ne tirait plus aucun avantage de la présence des Zurichois à la Cour du Pape et rappela donc ses gardes.

Schlüsselbegriffe – Keywords – Mots clés

Schweizergarde – Swiss Guard – Garde suisse, Kaspar Röst, Gesandtschaftswesen – diplomatic relations – relations diplomatiques, Solddienst – mercenary duty – mercenarisme, Reisläuferei, Pensionen – pensions – pensions, Reformation, Huldrych Zwingli, Zürich, Papst Klemens VII.

Remo Ankli, lic. phil. I, lic. theol., Lehrer am Gymnasium Laufen, Gemeindepräsident von Beinwil (Solothurn)